

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Peukert, Eric, Dr.

Anfrage AF/070/2023

Schriftliche Anfrage vom 06.09.2023 - Baumfällungen Sonnenweg

Sachverhalt der Anfrage:

Sehr geehrter Herr Schütze,

wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass wohl am Sonnenweg deutlich mehr Bäume gefällt werden sollen als 2020 noch geplant. Siehe Bild der Planung von 2020 und ein aktuelles Bild aus der Bürgerinformationsveranstaltung.

Gab es zwischenzeitlich dazu einen weiteren Beschluss, den ich übersehe?
Ist die Fällung all dieser Bäume tatsächlich notwendig?
Wann sollen denn die Bäume gefällt werden?

Meines Erachtens nach, ist es doch ein erheblicher Eingriff in den aktuell sehr grünen Zustand. Auch wenn das Verfahren bereits sehr weit fortgeschritten ist, bitte ich Sie noch einmal zu prüfen, ob man dort Eingriffe vermeiden kann.

Herzlichen Dank und Grüße,
Eric Peukert

Antwort zur Anfrage:

Sehr geehrter Herr Dr. Peukert,
wir haben die Planung aus dem Jahre 2020 wieder aufgegriffen und im Zuge der weiteren Bearbeitung angepasst.

Es gibt planerische und technische Zwangspunkte, die wir Ihnen gern erläutern möchten:

- Eine örtliche Versickerung als ökologische Begründung: Das Prinzip „Schwammstadt“ beinhaltet die Versickerung des Niederschlagswassers im örtlichen Nahbereich des Regenanfalls.
- Begründung für die Lage der Entwässerungsanlagen: Das Niederschlagswasser des südlichen Sonnenweges kann aus gefälle-/ höhentechnischen Gründen nicht in eines der bestehenden Regenversickerungsbecken abgeleitet werden.
- Zur Entwässerung der Straßenflächen des südlichen Sonnenweges wird die Anlage von Entwässerungsmulden gemäß Bestand vorgesehen. Da die anstehenden Bodenschichten nur bedingt wasserdurchlässig sind, ist für das Regenwasseraufkommen ein Regenrückhaltevolumen erforderlich. Das Rückhaltevolumen wird in Form von Kiesrigolen unterhalb der Mulden

öffentlich

hergestellt. Die Kiesrigolen werden mit Fliesen gegenüber dem anstehenden Boden abgegrenzt, um das Eindringen des umliegenden Bodens und das Vermischen mit der Kiespackung zu verhindern (dadurch würde sich die Funktionalität der Rigole sukzessive verringern!) und gleichzeitig das Versickern des Regenwassers aus den Rigolen zu gewährleisten.

Feste Folien, die das Einwurzeln von benachbarten Bäumen verhindern würden, stellen bei Versickerungsrigolen keine Alternative dar. Da die zu fällenden Bäume sehr nah an der geplanten Rigole bzw. im Trassenbereich der Rigolen stehen, kann davon ausgegangen werden, dass zum einen die Standfestigkeit der Bäume aufgrund der Baumaßnahme im Wurzelbereich gefährdet wäre und dass es zum anderen nach Fertigstellung der Kiesrigolen zu Einwurzeln in die Rigolen kommt. Dies ist aus den genannten technischen Gesichtspunkten zu vermeiden.

- Zum Schutz der Umwelt wird die Fällung der Bäume (Eingriff in die Natur) durch die **Neuanpflanzung von Laubbäumen und Obstgehölzen** ausgeglichen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Flurstücks Verfügbarkeit) erfolgt dieser Ausgleich nicht entlang des Sonnenweges aber im Nahbereich des Wohngebietes (23 Obstgehölze an der Grünfläche Schwalbenbogen, 1km entfernt, 13 Laubbäume im Landschaftspark grüne Harth, 3km entfernt). Damit wird nach geltenden Regeln die Beeinträchtigung der Natur berücksichtigt, mindestens ausgeglichen. Die rechtliche Grundlage für alle Ersatzpflanzungen ist die Anlage 2 der Gehölzschutzsatzung, die u.a. auch eine Pflanzenauswahlliste beinhaltet. Nach dieser wurden die dem Fällumfang entsprechenden Ersatzpflanzungen ausgewählt.

Mit den Straßenbauarbeiten, sowie mit dem Fällen der Bäume inkl. ökologischer Fäll Begleitung, wird in KW 38 begonnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Alexander Schneider
Leiter Tiefbauamt

Markkleeberg, den 11.09.2023